
Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Stadtkämmerer	Stadtkämmerer Herr Schlicker		

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	02.05.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Beauftragung der Gebührenkalkulationen bei Wasser und Abwasser

Sachverhalt:

Der Kalkulationszeitraum der Gebühren für die Abwasserentsorgung und die Wasserversorgung läuft am 31.12.2022 aus.

Die Gebühren müssen für den Zeitraum ab 1.1.2023 neu kalkuliert werden.

Wie in den letzten Jahren soll die Kalkulation durch den bayerischen kommunalen Prüfungsverband (BKPV) durchgeführt werden. Der BKPV führt diese Aufgabe seit Jahrzehnten für die Stadt Wassertrüdingen aus und ist bestens mit den Verhältnissen bei der Stadt vertraut. Weitere Angebote sollen deshalb nicht eingeholt werden.

Da die Beiträge erst bei der letzten Globalkalkulation im Jahre 2019 neu ermittelt wurden und keine wesentlichen Änderungen erkennbar sind, ist für den anstehenden Kalkulationszeitraum (2023 bis 2026) keine Neuberechnung nötig.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den BKPV mit der Gebührenkalkulation bei der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung für den neuen Kalkulationszeitraum ab 01.01.2023.